Arbeitsgemeinschaften
Strafrecht III

Stunde 1 und 2

Fall 1

A und B gehen sonntags wieder einmal ins Kino. Wieder zu Hause angekommen, stellt A fest, dass sie ihren Ring verloren hat. Trotz gründlicher Suche findet sie diesen auch nicht wieder. Was A nicht weiß: Kinobesitzer K hat den Ring auf der Damentoilette gefunden und ihn als „Geschenk“ für seine Frau mitgenommen. Strafbarkeit des K?

Abwandlung: Wie ändert sich die Falllösung, wenn A den Ring bloß vergessen hat, aber noch weiß, wo er sich befindet?

Fall 2

Die Hausangestellte H nimmt aus einer Schublade das ihrem Geschäftsherrn G gehörende Sparbuch und hebt davon einen größeren Teilbetrag ab. Anschließend legt sie das Sparbuch – wie von Anfang an geplant – wieder an seinen Platz zurück. Strafbarkeit der H gemäß § 242 StGB?

Abwandlung: Wie Ausgangsfall. Jedoch entwendet H hier eine Codekarte, geht zum Geldautomaten und hebt das auf dem Konto befindliche Guthaben ab. Danach legt sie auch die Codekarte wieder an ihren Platz zurück.

Fall 3:

A entwendet den verschlossenen Koffer aus dem Gewahrsam des B. B hat den Schlüssel. Als A nach hause kommt bricht A den Koffer auf und entnimmt ein Macbook.

Strafbarkeit des A?